

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/351/2019

## Friedrich- Sponzel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches; Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.09.2019	Ö	Beschluss	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	10.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 14

## I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponzel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Friedrich-Sponzel-Sporthalle soll weitergenutzt werden können, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 242/301/2018 vom 06.12.2018 wurde die Friedrich-Sponzel-Halle auf die damals bereits bekannten baulichen Gegebenheiten des unzureichenden energetischen Standards, der Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit und v.a. der statischen Mängel weiter untersucht.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zusammen mit Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Spannbetondachkonstruktion in Form von 33 hyperbolischen Paraboloiden (HP-Schale) keine Lastreserven mehr aufweist. Gleichzeitig liegt für die bauzeitlich eingebaute Entwässerung der Dachschaalen kein Nachweis vor, dass die bei Starkregen anfallende Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Ein zweites Notentwässerungssystem existiert nicht. Untersuchungen an den Regenwasserleitungen zeigen darüber hinaus deutliche Ablagerungen, die den Abfluss zusätzlich mindern. Es besteht daher die theoretische Gefahr, dass bei Starkregenereignissen mehr Regen anfällt, als das Abwassersystem gleichzeitig abführen kann und es sich daher kurzzeitig auf dem Dach aufstaut.

Auf Empfehlung der eingebundenen Tragwerksplaner und der Bauaufsicht wurde daher interimweise eine Messeinrichtung an der Halle installiert, um die maximal zulässige Starkregenmenge bestimmen zu können, ab der die Halle umgehend zu sperren ist.

Zwischenzeitlich wurden folgende Lösungsansätze untersucht, um die drohende Schließung dauerhaft abzuwenden:

- Einbau zusätzlicher Falleleitungen – nicht zulässig:  
Aufgrund der ausgereizten Spannbetonkonstruktion ist eine weitere Schwächung der Dachkonstruktion nicht zulässig.
- Variante 1: Aufbau einer zweiten geschlossenen Pultdachebene über dem Bestandsdach aufgelagert auf den Außenwänden mit offenem Abfluss über außenliegende Rinnen, Wegfall der Versammlungsstätte, angenommene Standzeit max. 10 Jahre  
Kostenberechnung: ca. 875.000 EUR
- Variante 2: Aufbau eines Wetterschutzdachs  
Gerüstdachkonstruktion mit Folienbespannung;  
Kostenberechnung: ca. 895.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 ein Pultdach bestehend aus wärmegeädämtem Trapezblech über dem Bestandsdach aufzusetzen. Hierzu müssen Außen- und Innengerüste aufgestellt werden. Es werden außenseitig Regenfallrohre an die vorhandene Entwässerung angeschlossen und die Blitzschutzanlage wird erneuert. Zusätzlich muss die Klinkerverkleidung und das Geländer der Tribüne in der Halle nachverankert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten (z.B. Austausch der Beleuchtung, Fassadensanierung, Malerarbeiten) werden im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus zurückgestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die baulichen Maßnahmen und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	514.040 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	56.000 €
500	Außenanlagen	6.500 €
700	Baunebenkosten	158.750 €
	Zwischensumme	735.290 €
	+19% MWSt	139.705 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>874.995 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	875.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €  
Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:  
bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden in Höhe von 340.000€ im Budget 2019 des GME auf Kst  
920911/KTr 11170010+42410080/Sk 521112
- x Restmittel sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden daher im GME- Budget 2020  
vorgesehen und eingeplant

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.08.19

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### Anlagen: Planung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang